

FDK mehrheitlich für die gemeinsame Steuerveranlagung von Ehepaaren

Medienmitteilung

Bern, 30. Januar 2023. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) ist der Ansicht, dass die Vorlage für die Einführung der Individualbesteuerung viele Ungleichheiten und Probleme verursacht. Auf Ebene der Kantonssteuern wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen der Heiratsstrafe erfolgreich zu korrigieren. Eine Mehrheit der FDK zieht daher die gemeinsame Veranlagung einer Individualbesteuerung von Ehepaaren vor.

Die FDK hat sich im Rahmen der Vernehmlassung für ein Bundesgesetz über die Individualbesteuerung mit dem Systemwechsel bei der Ehegattenbesteuerung befasst und anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 27. Januar 2023 eine Stellungnahme verabschiedet.

Höhere Komplexität für Steuerpflichtige und Behörden

Die Steuerbelastung von Ehepaaren bemisst sich heute nach deren Gesamteinkommen und kann für jeden Ehegatten nicht ohne Berücksichtigung der die beiden Ehegatten verbindenden Gemeinschaft bestimmt werden. Die Vernehmlassungsvorlage erhöht die Komplexität der Steuererhebung für Steuerpflichtige und Behörden übermässig, und ist für die Kantone finanziell nicht tragbar. Ausserdem bestehen Zweifel an den im Falle einer Umsetzung der Vorlage erwarteten Beschäftigungseffekten.

Neue Ungleichheiten

Wie die lange Vorgeschichte zur Ehepaar- und Familienbesteuerung zeigt, gibt es kein Patentrezept für ein ausgewogenes System, das allen Ansprüchen gerecht wird. Die getrennte Besteuerung ist vor allem für Zweiverdienerhepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung vorteilhaft. Sie kann aber eine neue, stossende Ungleichheit zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren schaffen. Diese Ungleichheit lässt sich mit entsprechenden Korrektiven nur teilweise lindern, unabhängig davon, welche Variante der Vernehmlassungsvorlage gewählt wird. Die Variante 2 sieht einen Einkommensdifferenzabzug für Einverdienerhepaare und für Ehepaare mit einem geringen Zweitverdienst vor und berücksichtigt damit, dass weitere Personen von dem erzielten Einkommen unterhalten werden müssen. Falls die Individualbesteuerung weiterverfolgt wird, wäre diese Variante zu vertiefen.

Hohe Kosten

Das Preisschild für den Wechsel zur Individualbesteuerung ist zudem hoch. Für die direkte Bundessteuer liegt es bei 1 Milliarde Franken (Fr. 800 Mio. Bund und Fr. 200 Mio. Kantone), wobei zusätzlich erhebliche Mindereinnahmen bei den Kantonen und Gemeinden im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung ihrer Gesetze und Tarifsysteme entstehen könnten. Hinzu kommen 1,7 Millionen mehr Steuererklärungen und ein erheblicher Umsetzungsaufwand für die kantonalen Steuerverwaltungen.

Die FDK wählte Landammann Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Uri, in ihren Vorstand. Landammann Urs Janett ist seit 2016 Mitglied der Regierung des Kantons Uri und Vorsteher der Finanzdirektion. In dieser Funktion ist er seit demselben Jahr Mitglied der FDK. Er tritt im Vorstand die Nachfolge von Kaspar Michel an, der Ende 2022 aus der Schwyzer Kantonsregierung zurückgetreten ist.

Kontakt:

Regierungspräsident Ernst Stocker
Präsident der FDK

Erreichbar am 30. Januar 2023, 15:00-15:30 Uhr
+41 43 259 33 01

Staatsrätin Nathalie Fontanet
Vizepräsidentin der FDK

Erreichbar durch Herrn Dejan Nikolic
Stv. Generalsekretär Finanzdirektion GE
+41 79 416 84 10